Betreff: Entscheidungen im Bereich des ZkWALudwigslust
Von: Rosemeyer <brief@mrosemeyer.de>
Datum: Thu, 07 Jan 2010 13:01:32 +0100
An: t.hackert@lu.mv-regierung.de
CC: Birgit Handorf-Martin <Birgit.Handorf-Martin@stk.mv-regierung.de>

Sehr geehrter Herr Hackert,

ich wünsche Ihnen für das neue Jahr Gesundheit und Zufriedenheit.

Immer wieder klingen mir die Worte von Herrn Dr. Backhaus im Ohr, die Entscheidungen in den Zweckverbänden (zentral/dezentral) seien überall getroffen und die Bürger hätten einfach nicht in eigene Anlagen investiert.

Ja, es gab auch bei uns Äusserungen, Festlegungen, Gemeinden befristet von der Pflicht zum zentralen Anschluss zu befreien.
Eigentlich handelte es sich eher um die Befreiung des Zweckverbandes durch die Untere Wasserbehörde, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt in diesen Gemeinden (noch) keine Kanalisation bauen zu müssen.

Es wurden weder die Bürger aufgefordert, nun eigene Anlagen zu bauen, noch wurde die Entscheidung für endgültig erklärt.

Unser Zweckverband versucht nun, in Gemeindevertretungen getroffene Entscheidungen zu revidieren, bzw. wie hier in Ortsteilen von Neustadt-Glewe, die Bürger von der Vorteilhaftigkeit des zentralen Anschlusses zu überzeugen.
Auch hier wurde von der uWB nur bis 2013 befreit und natürlich haben auch hier die Bürger noch nicht investiert, weil sie keine Planungssicherheit haben.

Einwohnerinformation für Ortsteile Kronskamp und Hohewisch

KRONSKAMP/HOHEWISCH Der Ludwigsluster Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung führt am 19. Januar, 18 Uhr, eine gemeinsame Informationsveranstaltung für die Bürger der Ortsteile Kronskamp und Hohewisch in Hohewisch (FFw) durch. Thema wird die zentrale Abwasserentsorgung sein, von der beide Ortsteile bis 2013 befreit sind. *sihe*

Ich habe auf Bitten von Einwohnern wiederholt an solchen Veranstaltungen teilgenommen. Natürlich ist der ZkWAL daran interessiert, derartige Maßnahmen durchzuführen, um sein Eigenkapital durch weitere Anschlussbeiträge zu erhöhen. Aber auch die Förderpolitik des Landes bestärkt ihn dabei.
Es dürfte Ihnen vielleicht bekannt sein - Herr Leymann wusste in Wöbbelin nichts davon - dass die Fördermittel für die einzelnen Baumaßnahmen nicht den Bürgern dieses Ortes zugute kommen.
Damit wird jedoch in den Gemeinden argumentiert und geworben.
Tatsächlich sind die Beiträge durch die Beitragssatzungen für alle Einwohner des Verbandsgebietes gleich hoch - **auf den m² bezogen.**
Die Grundstücke sind jedoch in den kleineren Siedlungen sehr viel größer. Bürger ländlicher Gemeinden müssen für dieselbe Leistung sehr viel mehr Geld bezahlen. Es gibt (bei uns) keine wirkliche Begrenzung. Was nicht gleich bezahlt werden muss, wird gestundet und über das Grundbuch abgesichert.

Ich würde mich sehr freuen, wenn ich auf meine Mails ab und zu eine Reaktion bekäme.

Mit freundlichen Grüßen

--

Maria Rosemeyer
Sandbergweg 5
19306 Blievenstorf
038757-24856
www.abwasser-marsch.de
- im Netzwerk "Wasser-in-Bürgerhand" -
1. Vorsitzende der BI gegen überhöhte Kommunalabgaben im Landkreis Ludwigslust e.V.